

## SITTI INICSVODI ACE

Nr.	1	9	- V -	6	3	-	0	0	0	6
	(lahr-V-Amt-Nr )									

JI I	IZUNGSVURLAGE		Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betre	eff:	Dezernat(e)	IV/63			
Baua	onalmehrbedarf zur Einführung einer ufsichtsamt der Landeshauptstadt W		stockung im			
Anlag	ge/n siehe Seite 3					
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom					
Stellu	ıngnahmen					
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich •			
Käm	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten •			
Rec	htsamt	nicht erforderlich . •	erforderlich C			
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich . •	erforderlich C			
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich •			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C			
Son	stige:	nicht erforderlich   •	erforderlich C			
Bera	tungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich C			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich C			
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B C			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich •			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich C			
Best	ätigung Dezernent/in					
H a n Stadtra	s-Martin Kessler at					
Vermerk Kämmerei Wiesbaden,						
<ul> <li>Stellungnahme nicht erforderlich</li> <li>Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.</li> <li>→ siehe gesonderte Stellungnahme</li> <li>Imholz</li> <li>Stadtkämmerer</li> </ul>						

			<u>zielle Aus</u> gsgemäßen E		<u>—</u> g sind	<u>eine</u> finanzi nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund	
<u>l.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose E	<u>rgebnisrec</u>	hnung Dez	<u>ernat</u>			
HM	1S-A	mpel	☐ rot	⊠ grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:		
							abs.: in %:	7.8	56.303,91 € 32,6 %
<u>II.</u>	Ak	<u>tuelle</u>	Prognose Ir	nvestitionsr	<u>nanageme</u> i	nt Dezerna	<u>ıt</u>		
Inv	estit	tionsc	ontrolling	☐ Investit	ion 🗌	Instand	naltung		
Bu	dget	t verfü	igte Ausgabei	า (Ist):			abs. in %	:	
			<u>ht finanzielle</u> ich um	Auswirkun	N	tzungsvorla lehrkosten udgettechni	_	etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	х	2019	Personalkosten	15.771	15.771		1100024	630000	Zentrale Dienste
	Х	2019	Arbeitsplatz- kosten	9.700	9.700		1100024	680000	Zentrale Dienste
	х	2019	Personalkosten	23.330	23.330		1300030	630000	Gebührensatzung Bauordnung
	х	2019	Baugenehmigu ngsgebühren			-48.801	100223	510000	Baugenehmigungsge bühren
Cur	nma	olnma	alige Kosten:	48.801		-48.801			
Sui	IIIIIE	CHILL	alige Rostell.	40.001		-40.001	J		
	х	2020 ff	Personalkosten	94.626	94.626		1100024	630000	Zentrale Dienste
		2020 ff	Personalkosten	39.995	39.995		1300030	630000	Gebührensatzung Bauordnung
		2020 ff	Arbeitsplatz- kosten	9.700	9.700		1100024	680000	Zentrale Dienste
		2020 ff	Arbeitsplatz- kosten	9.700	9.700		1300030	630000	Gebührensatzung Bauordnung
		2020 ff	Baugenehmigu ngsgebühren			-154.021	100223	510000	Baugenehmigungsge bühren
Sur	nme	Folge	kosten:	154.021		-154.021			
			linweise /Erlä				1		

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Anzahl der Anfragen aus der Politik, von Bürger/-innen und der Presse im Bauaufsichtsamt steigen seit Jahren stetig an. Derzeit erfolgt eine dezentrale Bearbeitung der Anfragen. Das führt zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der ohnehin bereits stark belasteten Bereiche. Um alle Anfragen qualitativ und zeitnah zu beantworten, hat das Bauaufsichtsamt einen Personalmehrbedarf von 1 VZÄ als Stabstelle bei der Amtsleitung.

Weiterhin soll eine Stelle in ihrem Stellenumfang von 0,5 auf 1,0 angehoben werden, zur Kompensation von Arbeitszeitreduzierungen und zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des EEWärmeG.

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 das Bauaufsichtsamt vermehrt auf Anfragen aus der Politik, Bürgern oder der Presse spontan reagieren muss
  - 1.2 ein zentraler Ansprechpartner / eine Stabstelle fehlt, der / die sich der Anfragen und Grundsatzangelegenheiten annimmt und diese beantwortet bzw. sich um die abschließende Bearbeitung kümmert.
  - 1.3 Es im Sachgebiet 630120 eine Diskrepanz von 1,9 Vollzeitäquivalenten bei 17 Stellen gibt, die durch persönliche Arbeitszeitreduzierungen in den letzen Jahren entstanden sind.
  - 1.4 es durch die derzeitige wirtschaftliche Situation sehr schwierig ist hochqualifizierte und geeignete MitarbeiterInnen für das Bauaufsichtsamt zu gewinnen und das vorhandene Personal gefordert und gefördert werden soll.
  - 1.5 der Ertrag je VZÄ der Abteilungen 6300 bis 6303 (ohne Gestaltungsbeirat) 2018 bei rd. 94.000 € lag. Eine Prognose für das Jahr 2019 ergibt, dass auch nach einer Erhöhung um 1,5 VZÄ in diesen Abteilungen eine Refinanzierung der zusätzlich anfallenden Personalkosten aus den Erträgen für Baugenehmigungen erfolgen kann.
- 2 Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 zum Stellenplan 2020/2021 beim Bauaufsichtsamt im Bereich der Amtsleitung eine Vollzeitplanstelle für die Einführung einer Stabstelle für fachübergreifende Grundsatzangelegenheiten im Stellenwert A12 HBesG / E11 TVöD geschaffen wird. Die Stelle kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.11.2019 besetzt werden. Die hierfür erforderliche Stellenbeschreibung wird zeitnah von Dezernat IV/63 an Dezernat I/11 übermittelt.
  - 2.2 zum Stellenplan 2020/2021 beim Bauaufsichtsamt im Bereich des Sachgebietes 630122 - Vorkaufsrechte, allgemeine Baurechtsangelegenheiten die Stelle 3284 im Stellenumfang von 0,5 auf 1,0 erweitert wird. Die Stelle kann vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig als Vollzeitstelle zum 01.11.2019 besetzt werden.
  - 2.3 durch die personellen Veränderungen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 48.801 € im Jahr 2019 bzw. 154.021 € jährlich ab 2020 (zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen) entstehen. Die Mehrkosten werden durch Baugenehmigungsgebühren gedeckt.

2.4 im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/63 ab 01.11.2019 um 1,5 VZÄ zu erhöhen ist.

## **D** Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Bauaufsichtsbehörden müssen zur Durchführung ihrer Aufgaben mit geeigneten Fachkräften besetzt sein. Die quantitativen Anforderungen an das Fachpersonal bestimmen sich aus dem Gesichtspunkt der Aufgabenerfüllung. Insbesondere soll den Bauaufsichtsbehörden technisches Personal angehören, das die erforderlichen Kenntnisse der Bautechnik, der Baugestaltung und des öffentlichen Baurechts (Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht, Energieeinsparungsrecht etc.) aber auch des allgemeinen Verwaltungsrecht haben. Maßgeblich hierbei sind neben den Fachaufgaben auch alle Querschnittsaufgaben innerhalb des Amtes zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs.

#### Zu 2.1

Die Anzahl der Anfragen aus den verschiedenen Bereichen für das Bauaufsichtsamt ist in den letzten Jahren 2013 - 2019, insbesondere seit 2018 stark angestiegen. Die Bearbeitungszeit (Arbeitszeit für die Beantwortung inkl. Aktenrecherche im Bauaufsichtsamt) für die Anfragen ist sehr arbeitsintensiv und dauert im Durchschnitt einen kompletten Arbeitstag. Im Jahr 2019 hat sich diese Anzahl auf 19 arbeitsintensive Anfragen pro Monat weiter erhöht. Alle Anfragen kommen derzeit zentral im Vorzimmer der Amtsleitung an. Dort werden die Anfragen registriert und an die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen verteilt. Es erfolgt eine dezentrale Bearbeitung. Eine fundierte Beantwortung der Anfragen setzt Verfahrens- und Rechtskenntnis voraus und kann nicht von Assistenzkräften erledigt werden. Die personelle Veränderung führt somit zu einer Verfahrensbeschleunigung, entlastet die Fachbereiche wieder von der zusätzlichen Arbeitsbelastung und ermöglicht dadurch zügigere Baugenehmigungen und verbessert die Außendarstellung des Bauaufsichtsamtes. Oftmals lösen solche Anfragen auch fachübergreifende Grundsatzfragen aus. Die Bearbeitungshinweise der Fachbereiche können zukünftig innerhalb der Stabstelle bearbeitet werden, was zu einer effektiveren Arbeit innerhalb des Bauaufsichtsamtes führt.

#### Zu 2.2

Die Anhebung des Stellenumfangs begründet sich zum einen aus dem Umstand, dass die Zuständigkeit nach dem Hessischen Energiegesetz (HEG) für den Vollzug des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) von der Bauaufsicht wahrgenommen wird. Nach Maßgabe des EEWärmeG müssen die Erfüllungspflichten von Neubauten durch geeignete Stichprobenverfahren auf Ebene der Bundesländer kontrolliert werden. Dafür sind in Hessen die oberen Aufsichtsbehörden (Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen und Kassel) zuständig. Mit Erlass des HMWEL - Oberste Bauaufsichtsbehörde - vom 04. April 2018 ist das Regierungspräsidium Darmstadt - Obere Bauaufsicht - gebeten worden, die notwendigen Schritte zur Durchführung der Stichprobenkontrollen für 2016 einzuleiten und dabei erstmalig auch die Einhaltung der Anforderungen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) mitzuprüfen. Die Anforderungen nach der EnEV ergeben sich aus dem Energieausweis bzw. dem Wärmeschutznachweis, die in Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Bauüberwachung stehen. Es ist daher naheliegend die Aufgabe des Vollzugs des EEWärmeG an die Aufgabe der Bauüberwachung anzubinden. Die Verfahrensbearbeitung mit Anhörung, Verfügung und Vollstreckung ist auf der Stelle 3284 geübte Verwaltungspraxis, sodass gegenüber den Fachaufsichtsbehörden ein rechtskonformer Vollzug der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Stichprobenprüfungen sichergestellt werden kann.

Die Anhebung des Stellenumfangs begründet sich zum anderen aus dem Umstand, dass durch den demografischen Wandel und die günstige Arbeitsmarktsituation eine Wiederbesetzung von Halbtagsstellen im technischen Bereich relativ aussichtslos ist. Am Beispiel der vorherigen Stelleninhaberin zeigt sich, dass im Zusammenspiel von Arbeit und Familie flexible Arbeitszeitmodelle ausgehend von Vollzeitstellen und individuellen Reduzierungen der wöchentlichen Arbeitszeit gefragt sind. Die flexible Reduzierung der Arbeitszeit führt natürlich dazu, dass die vorhandenen Vollzeitstellen und die tatsächlichen Vollzeitäguivalente nicht in

Übereinstimmung zu bringen sind. Bei entsprechender Ausstattung mit Vollzeitstellen kann hier jedoch eine Austarierung der Vollzeitäquivalente zu den Vollzeitstellen personalwirtschaftlich auf Amtsebene besser gesteuert werden und somit den Wünschen nach flexiblen Arbeitszeitmodellen der einzelnen Mitarbeiter/-innen auch besser Rechnung getragen werden. Die Maßnahme stellt einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit und des Arbeitsklimas dar, dient der Stärkung der Bindung der künftigen Stelleninhaber/-innen an den Arbeitgeber und stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung eines Fachkräftemangels und somit zur Aufgabenerfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben innerhalb der Bauaufsicht dar.

## II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)
Eine Nichtbesetzung der Stabstelle führt zur kontinuierlichen Arbeitsmehrbelastung aller Mitarbeiter/-innen des Bauaufsichtsamtes. Die Laufzeit der Bauanträge würde sich weiter verlängern. Dies führt zu Unzufriedenheit der Wiesbadener Bürger als auch zu wiederholten Nachfragen, die so vermieden werden können.

Die Nichterweiterung des Stellenumfangs bei der Stelle 3284 führt zur Arbeitsmehrbelastung der Mitarbeiter/-innen von 630120. Die Rückstände können nicht abgearbeitet werden und neue Fälle haben eine längere Laufzeit. Die sowieso schon angespannte und auch durch eine Überlastungsanzeige gemeldete personelle Situation würde sich weiter verschlimmern.

Wiesbaden, 12. Juni 2019

**6528** bm

Hans-Martin Kessler